

NEUER AMFT-GESCHÄFTSFÜHRER

Ein Mann aus der Praxis

Seit Sommer 2017 hat die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT) mit **Anton Resch** einen neuen Geschäftsführer. METALL sprach mit ihm über die Branche, Herausforderungen der Zukunft und seine persönlichen Pläne.

METALL: Herr Resch, wenn Sie die Marktsituation der einzelnen AMFT-Bereiche – Fenster, Türen, Tore, Fassaden – analysieren: Wo läuft's derzeit gut, wo weniger?

Anton Resch: Grundsätzlich steigt das Volumen gesamtheitlich an. Es sind aber nicht alle Projektarten und Größen gleichermaßen davon betroffen. Vor allem die Preisgebarungen haben sich dieser Entwicklung noch nicht angepasst und hinken nach.

So haben etwa die Brandschutztüren 2016 vor allem in Österreich einen Aufschwung erlebt und ein weiteres Anhalten des Wachstums ist prognostiziert. Dabei haben Aluminiumtüren in den letzten Jahren ihren Marktanteil gegenüber anderen Werkstoffen kontinuierlich steigern können.

Auch der Fenstermarkt ist in Europa im Wachsen begriffen. Dies soll laut Studien auch in den kommenden Jahren anhalten. Ein nachhaltiger Treiber dafür ist der Neubaubereich. Die DACH-Region profitiert dabei von der Zuwanderung. Im privaten Wohnbau dominiert zwar klar das Kunst-

stofffenster den Markt, jedoch kann hier Aluminium durch neue Ökologiebetrachtungen bei Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten mehr und mehr punkten.

METALL: Welche sind die aktuellen Herausforderungen?

Resch: Herausforderungen stellen die gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen am Markt dar. Mit der Überarbeitung der OIB-Richtlinien im Jahr 2015 ist ein Schritt in die richtige Richtung gelungen, jedoch bestehen in Österreich seitens der Gesetzgebung immer noch je Bundesland unterschiedliche Anforderungen an die Ausführungen. Dies ist für unser kleines Land per se nicht nachvollziehbar.

Faire Vergaben und partnerschaftliche Vertragsgestaltung für Auftraggeber und Auftragnehmer sind ebenfalls ein zentrales Thema der Branche. Das in den Startlöchern stehende Bundesvergabegesetz (BVergG2017) sieht vielerlei Neuerungen vor. Unter anderem geht der Gesetzgeber von der Normenbindung ab, was vollkom-

men unverständlich erscheint. Langzeiterprobte Regelwerke wie z. B. die ÖNORM B 2110 (Vertragsbestimmungen für Bauleistungen) müssen somit nicht mehr vereinbart werden.

Es wird sich in der Praxis zeigen, inwieweit von gängigen Vertragsregeln und den Regeln der Technik abgewichen wird. Auftraggeber und -nehmer sind gut beraten, sich an erfolgreich erprobte Baupraxis zu halten. Bei den Ausführenden ist eine breitere Rechtsunsicherheit gegeben, da in Schadensfällen von Gerichten die Regeln der Technik herangezogen werden können.

METALL: Wohin wird die Reise bei den Trends/Anforderungen in den kommenden Jahren in der Branche gehen?

Resch: Ein Trend ist bei der Digitalisierung festzustellen. BIM (Building Information Modeling) stellt die Branche vor zusätzliche Herausforderungen, und diese Entwicklung kommt auch schon bei mittleren Betrieben an.

Bei den Bauanschlüssen wurde in der jüngsten Vergangenheit die für die Branche relevante ÖNORM B 5320 (Einbau von Fenstern und Türen in Wände) überarbeitet. Diese Norm unterscheidet nun den Standard-Fensteranschluss und den objektspezifischen Bauanschluss.

METALL: Was bedeutet das?

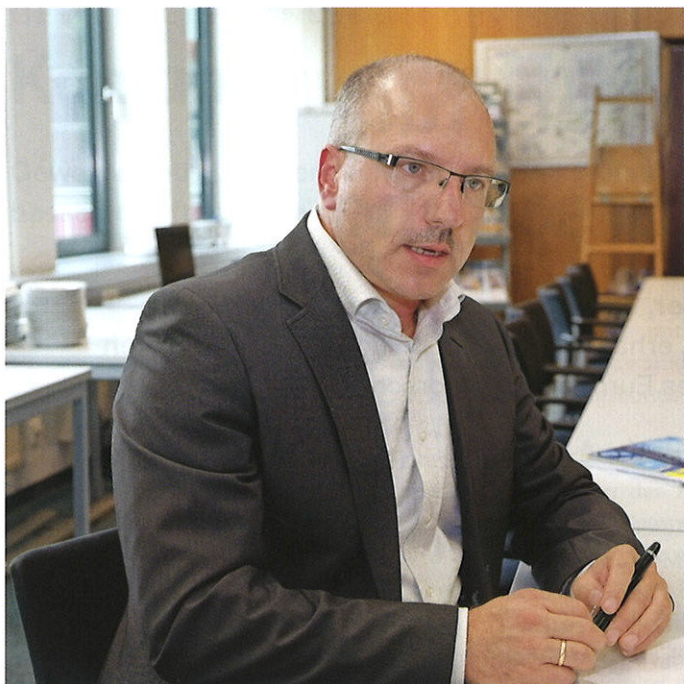
Resch: Der Standard-Fensteranschluss, der die Mindestanforderungen an den Einbau darstellt, ist grundlegend vom Ausführenden gefordert und zu erfüllen.

Die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses ist bei gewissen Anforderungen jedenfalls durchzuführen. Dabei ist der gesamte Bauanschluss zu planen und weitere Anforderungen wie Statik, die gesamte Bauphysik und die Gebrauchstauglichkeit zu berücksichtigen. Er wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Die jeweiligen Anforderungen können nicht von einem einzelnen Gewerk bestimmt werden. Es sind

ZUR PERSON

Anton Resch hat seine Karriere mit der Ausbildung zum Technischen Zeichner begonnen und ist mittlerweile seit über 30 Jahren im Metallbau tätig. Über verschiedene Stationen führte ihn die Karriere bis in die Projektleitung bei verschiedenen Metallbauunternehmen. In den letzten rund fünfzehn Jahren war Resch dann in der technischen Leitung tätig. Der erfahrene Praktiker kam Ende der 2000er-Jahre erstmals mit der AMFT in Kontakt und wirkt seitdem als Mitglied im technischen Ausschuss mit. Seine Praxiserfahrung machte Resch zum gefragten Mitarbeiter, u. a. etwa im Normenausschuss, bei der „Leistungsbeschreibung Hochbau“ oder bei der Erstellung der „Richtlinien Metallbau Betrieb“ sowie „Richtlinien Metallbau Technik“. Darüber hinaus ist Anton Resch als gerichtlich beideter Sachverständiger für den Metallbau aktiv und hat die Zertifizierung für Bauthermografie.

Reschs Ziele in der AMFT sind u. a. eine bessere Vernetzung der Branche, zielgerichtete gemeinsame Aktivitäten mit dem Aluminium-Fenster-Institut (AFI), konkrete Unterstützung von Mitgliedern, Informationsvermittlung durch Schulungen, Seminare und Veranstaltungen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen am Markt.



Milosits

AMFT-Geschäftsführer Anton Resch will die Branche besser vernetzen und auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen am Markt hinarbeiten.

Gewerke-übergreifende Festlegungen erforderlich, die nur der Architekt oder Gebäudeplaner vorgeben kann. Nur er kennt die Gesamtheit aller Ausführungsdetails und die daraus resultierenden Anforderungen an die einzelnen Gewerke.

METALL: Welche weiteren Entwicklungen beobachten Sie?

Resch: Komplex stellt sich die Umsetzung der Bauproduktenverordnung und der damit verbundenen CE-Kennzeichnung der

Feuerschutzabschlüsse dar. Mit der dafür harmonisierten Norm EN 16034 befinden wir uns derzeit in der Übergangsfrist, die am 01.11.2019 endet. In dieser Frist kann jetzt mit dem bisherigen ÜA oder dem neuen CE gekennzeichnet werden.

Gerade bei Feuerschutzabschlüssen ist der Einbau für die Erfüllung der Produktanforderungen entscheidend. Dieser wird aber grundlegend von der Bauprodukteverordnung nicht umfasst. Diese enthält lediglich das Inverkehrbringen am europäischen

Markt. Hier bestehen noch viele Fragen für die korrekte Umsetzung am Projekt. Abweichungen von der harmonisierten Norm sind nicht zulässig. Gerade individuelle Anschlüsse bei Bestandsobjekten oder architektonische Sonderlösungen, die bisher schon einer objektspezifischen Beurteilung bedurften, sind in der harmonisierten Norm nicht erfasst. Eine rechtssichere aber auch zeit- und kostentechnisch effiziente Umsetzung dieser Themen muss für Hersteller und Beteiligte gefunden werden. ■